

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steierm. Landtages am 5. October 1874.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen und Verhinderungsanzeigen.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Sonder-Ausschüsse.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Necker mann wegen Einbringung einer Gesetzesvorlage über die Sann-Regulirung.

Beantwortung dieser Interpellation durch den Statthalter.

Begründung der Anträge:

1. des Abgeordneten Grafen Plaz und Genossen, in Betreff einer Zusatzbestimmung zum § 66 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, Zahl 19, über die Bezirksvertretungen (Beilage Nr. 57. — Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß);

2. des Abgeordneten Seidl und Genossen, in Betreff der Steuernachlässe bei Unglücksfällen (Beilage Nr. 60 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Vereinfachung der Controlgeschäfte bei der Buchhaltung und deren Verbindung mit der Liquidatur an den Finanz-Ausschuß (Beilage Nr. 61).

Annahme der Anträge:

I. des Finanz-Ausschusses:

a) in Betreff der Regulirung der Bezüge der Lehrkräfte und der Löhnungen der Diener an der landschaftlichen Taubstummenlehranstalt (Beilage Nr. 25);

b) zum Voranschlage der Landesfonde und zum Rechnungsbereichte Cap. V., Titel 9, „Taubstummenlehranstalt“ (Beilage Nr. 56);

II. des Unterrichts-Ausschusses:

betreffend die Creirung von 6 Stipendien für absolvirte Zöglinge der Lehrerbildungs-Anstalten behufs Heranbildung von Bürgereschullehrern (Beilagen Nr. 27 und 62).

Berichte über Petitionen.

Anträge:

1. des Abgeordneten Seidl und Genossen, wegen Einbringung einer Vorlage zum Schutze der Weinproduction gegen über der Kunstweinproduction;

2. des Abgeordneten Freiherrn v. Washington, wegen der Maßnahmen gegen die Verbreitung der Reblaus.

Anmeldung der Interpellationen:

1. des Abgeordneten Seidl, wegen Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, über die Ablösung von Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen;

2. des Abgeordneten Dr. Böß, betreffend den Geschäftsgang beim k. k. Landeschulrath.

6 Beilagen: Nr. 57, 60, 25, 56, 27 und 62.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld.

Schriftführer: v. Miller und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Schriftführer v. Miller liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Dadies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe den Herren Abgeordneten Smideršic, Allinger, Dr. Freiherrn v. Conrad, Dr. Ritter v. Schreiner und Grafen Kottulinsky einen Urlaub für zwei Sitzungen ertheilt.

Abg. Bärnfeind hat durch Unwohlsein sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Für jene Herren Abgeordneten, welche die landesch. Irrenanstalt im Feldhose und die Zwangsarbeits-Anstalt

in Messendorf besichtigen wollen, werden heute Nachmittag $\frac{1}{2}$ 3 Uhr Wagen vor dem Landhause zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für die Grundsteuerregulierung hält heute Nachmittag 5 Uhr eine Sitzung.

Der Ausschuss für die Murregulierung versammelt sich heute Nachmittag $\frac{1}{2}$ 6 Uhr zu einer Sitzung.

Aufgelegt wurden:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landesch. Thier-Arzneischule. (Beilage Nr. 58.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit der Gemeinde Radmer die Einhebung einer 67procentigen Gemeinde-Umlage pro 1875 bewilliget wird. (Beilage Nr. 63.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg die Einhebung einer 38procentigen, der Bezirksvertretung Stainz die Einhebung einer 41procentigen Bezirksumlage pro 1875 bewilliget wird. (Beilage Nr. 64.)

Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben. (Beilage Nr. 65.)

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht:

„Petition der Ortsgemeinden Ketteneck, Ratten und St. Katharein im Gerichtsbezirke Borau, wegen Ausscheidung aus ihrem gegenwärtigen Gerichtsprengel und Einverleibung in jenen des k. k. Bezirksgerichtes Wirtfeld.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall.)

„Petition der Ortsgemeinden Ober- und Untergralla, Bezirk Leibnitz, um Ausscheidung aus dem Verbandsverbande mit der Marktgemeinde Leibnitz und Constituirung als selbstständige Gemeinde.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Karlon.)

Diese zwei Petitionen werde ich dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Stadtgemeinde Mann, um Aufhebung des Legalisirungs-Zwanges.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Snideršic.)

Diese Petition weise ich dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zu. (Zustimmung.)

„Petition der Stadtgemeinde Mann, um Errichtung eines Realgymnasiums in der Stadt Mann, und um gleichzeitige Annulirung der Petition um Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Snideršic.)

Ich werde diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Portiere des landesch. Kranken-Gebär-

und Findelhauses, um Erhöhung ihres Gehaltes.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition des Thomas Jančić, Scriptor der Landesbibliothek am Joanneum, um Bewilligung von Quinquennalzulagen, resp. Gehaltserhöhungen im Sinne der für Staatsbibliotheken giltigen Norm.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)

„Petition des Josef Stradner, gewesener landesch. Cassa-Amts-Schreibers, derzeit Journalist, um eine Abfertigung im halben Betrage seines zuletzt bezogenen Jahresgehaltes.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Schmitt.)

„Petition des Heinrich Löh, Bautechniker, um Verleihung eines Stipendiums für die Akademie der bildenden Künste in Wien.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schloffer.)

Diese vier Petitionen weise ich dem Finanz-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

„Petition der Vertretung des Bezirkes Aflenz durch den Bezirks-Ausschuss, um Befürwortung des Baues einer Verbindungsbahn zwischen Kapfenberg (Bruck) per Aflenz, Mariazell nach Gmünd auf Staatskosten. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg.)

Diese Petition werde ich dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Neckermann das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation.

Abg. Dr. Neckermann (St.-G. Cilli -- liest):

Die Sannregulirung erscheint bereits seit 10 Jahren als ein ständiger Artikel in den Berichten des Landes-Ausschusses an den Landtag. Aus diesen Berichten geht hervor, daß Jahr für Jahr zwischen der hohen Regierung und dem Lande Verhandlungen stattfinden, mit dem Zwecke, durch Uferschutzbauten den besorgnißerregenden Verheerungen dieses Gebirgsflusses entgegenzutreten.

Das Resultat dieser Verhandlungen gipfelt stets in der Anfertigung eines technischen Operates, in der Festsetzung der Kostenüberschläge und der Beitragsquoten zu den Ausführungsarbeiten dieser Operate.

Sind es nun Verschleppungen oder andere Ursachen, welche diese Arbeiten nicht in demselben Jahre zur Durchführung gelangen lassen — genug, die Sann zerstört und verändert vermöge ihres verheerenden Charakters in der Regel die Grundlage der technischen Operate, und so finden wir wohl in jedem Jahre neue Operate, aber keine Uferschutzbauten.

Die Verheerung hat sich unterdessen so gemehrt, daß man im verflossenen Jahre, insbesondere mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche der Sannfluß als Wasserstraße für

die ökonomischen Verhältnisse des Landes besitz, den Entschluß faßte, durch eine durchgreifende systematische Regulirung des Flußbettes von Eilli bis Laufen den weiteren Verheerungen entgegenzutreten, und noch weitere Schäden für die nicht unbedeutenden Floßfahrten und die adjacenten Culturen hintanzuhalten. Die deßhalb in diesem Jahre durchgeführten technischen Vorarbeiten haben die Bevölkerung mit frohen Hoffnungen erfüllt.

Trotz allem bis heute Gegebenen scheint es abermals bei den technischen Operaten sein Verbleiben haben zu sollen. Die Hochwässer der heurigen Jahres haben nur neue Verheerungen in besorgnißerregenden und gefährdender Weise hinterlassen. So ist durch dieselben, um nur Eines herauszugreifen, das Flußbett bei Christinenhof ober Eilli bei dem Fixpunkte I des Operates derart verlegt worden, daß die gerechteste Besorgniß besteht, das nächste, wenn auch mäßige Hochwasser müsse nach den örtlichen Verhältnissen ein vollkommen neues Flußbett reißen, durch welches nicht nur die besten Fluren in einer bedeutenden Länge vernichtet, sondern auch die Merarial-Reichsstraße in einer Ausdehnung von einer Viertelmeile der Zerstörung ausgesetzt, die Stadt Eilli selbst bedroht erscheinen, und die weitere Floßfahrt unmöglich gemacht würde.

Der Schaden, welcher hieraus resultiren müßte, muß ein unabsehbarer genannt werden, und es ist daher die Aufregung in der Bevölkerung bei dem schleppenden Gange der Verhandlungen über die Durchführung des Regulirungs-Operates eine gerechtfertigte. Um weiteren Schaden zu verhüten, müssen die nothwendigen Schutzbauten rechtzeitig, d. h. sofort in Angriff genommen werden.

Ich erlaube mir daher an Eure Excellenz folgende Interpellation zu richten:

1. „Ist die hohe Regierung in der Lage, das in Aussicht genommene Gesetz über die Sannregulirung noch in dieser Session des hohen Landtages zur verfassungsmäßigen Behandlung und Vorlage zu bringen, und wenn nicht,
2. welche Vorkehrungen ist die hohe Regierung zu treffen gewillt, um den weiteren Verheerungen des Sannflusses und dem dazu befürchtenden enormen Schaden noch in diesem Jahre entgegenzutreten?“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Er. Excellenz dem Herrn Statthalter mittheilen.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Die Verwüstungen an der Sann sind unstrittig von solcher Bedeutung, daß, wie schon von dem geehrten Herrn Interpellanten angedeutet worden ist, es nothwendig erscheint, ein vollständiges

Regulirungsproject zu verfassen und zur Ausführung zu bringen.

Um die soeben verlesene Interpellation sogleich beantworten zu können, erlaube ich mir dem geehrten Herrn Interpellanten mitzutheilen, daß das Project vollendet ist, daß ein Gesetz, betreffend die Sannregulirung, bereits entworfen wurde. Ehe jedoch dieser Entwurf als Regierungsvorlage dem hohen Landtage überreicht werden kann, wurde von der Regierung angeordnet, denselben dem Landes-Ausschusse mitzutheilen, um allfällige Schwierigkeiten a priori beseitigen und dann erst eine bereits entsprechende Regierungsvorlage dem hohen Hause vorlegen zu können. Zu diesem Ende sind im Laufe des heurigen Jahres u. zw. im Monate August dem geehrten Landes-Ausschusse die bezügliche Mittheilung bereits zugekommen.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abg. Grafen **Plaz** und **Genossen**, betreffend die Abänderung des § 66 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 über die Bezirksvertretungen.

(Beilage Nr. 57.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. Graf **Plaz** (L.-G. Radkersburg): Ich werde mich bemühen, die Geduld des h. Hauses durch meine Angelegenheit nicht zu lange auf die Probe zu stellen. Es scheint mir in dem Gesetze über die Bezirksvertretungen vom 14. Juni 1866 eine kleine Lücke zu sein.

Im § 66 dieses Gesetzes wird der Bezirks-Ausschuß ermächtigt, in Gemeinde-Angelegenheiten, wenn Gefahr im Verzuge ist, und die Sache ohne Schaden der Gemeinden bis zur nächsten Bezirks-Vertretungs-Sitzung nicht aufgeschoben werden kann, anstatt der Bezirksvertretung gegen nachträgliche Genehmigung derselben Verfügungen zu treffen.

Der Bezirks-Obmann selbst ist aber nicht berechtigt, gegen nachträgliche Genehmigung des Bezirks-Ausschusses in äußerst dringenden Fällen Verfügungen zu treffen, sondern ist bemüht, wenn das Gesetz strenge gehandhabt werden soll, jedesmal den Bezirks-Ausschuß zu einer Sitzung einzuberufen.

Es steht mir nicht die Beurtheilung zu, zu entscheiden, ob es bei einem autonomen Organe, wie es der Bezirks-Ausschuß ist, der sich mit Strafen-Angelegenheiten zu befassen hat in welcher Eigenschaft er ja ein Verwaltungs-Organ ist, der Natur der Sache angemessen ist,

seine Verfügungen von einer Collegial-Berathung abhängig zu machen, obwohl mir scheint, daß in solchen Angelegenheiten ganz gewiß eine Verfügung, die schnell getroffen wird, oft heilsamer ist, als eine vielleicht bessere, die aber weil die Sache aufgeschoben wird, erst viel später beschloffen wird.

Ich mache in dieser Beziehung namentlich auf die Hindernisse der Communication, die bei den Straßen eintreten können, aufmerksam; z. B. es stürzen Kanäle ein, es brechen Brücken zusammen u. s. w. Wenn nun die Ausbesserung der durch solche Unfälle beschädigten Straßen so lange verschoben werden soll, bis der Bezirks-Ausschuß einberufen wird, so vergehen mindestens 36—48 Stunden, und die Communication ist auf diesen Straßen während dieser Zeit gänzlich gesperrt.

Schon aus diesem Grunde wäre es wünschenswerth, daß eine Novelle erlassen würde, in welcher den Bezirks-Obmännern das Recht eingeräumt wird, Verfügungen gegen nachträgliche Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu treffen.

Man wird mir wohl dagegen einwenden, daß es dem Bezirks-Obmanne freistehe, den Bezirks-Ausschuß sehr schnell einzuberufen. In dieser Beziehung mache ich aber den hohen Landtag auf den Umstand aufmerksam, daß die Einberufung des Bezirks-Ausschusses manchmal an der minderen Geneigtheit der Mitglieder des Bezirks-Ausschusses zu erscheinen scheitert, und dieß ist namentlich bei dem Bezirks-Ausschusse in Radkersburg der Fall.

Im Frühjahr des vorigen Jahres waren zwei Mitglieder legal verhindert zu erscheinen, das eine war der seit der Zeit verstorbene Bezirkshauptmann, der damals zu kränkeln angefangen, und das zweite Mitglied war durch ein ähnliches Leiden durch mehrere Wochen verhindert zu kommen. Nun kann der Bezirks-Ausschuß nicht beschlußfähig sein, wenn nicht wenigstens 4 Mitglieder nebst dem Obmanne anwesend sind; nachdem aber 2 Mitglieder durch Krankheit verhindert waren, so mußten die 4 anderen Mitglieder pünktlich erscheinen. Von diesen 4 Mitgliedern war aber eines durch einen Zeitraum von 3 Monaten durchaus nicht zu bewegen, die Sitzungen zu besuchen, wodurch eben alle Sitzungen unmöglich wurden.

Schon mehrer Jahre früher sind auch ähnliche Fälle eingetreten, weshalb sich der Bezirks-Ausschuß an den Landes-Ausschuß wendete, welcher mit Verordnung vom 23. December 1868 der Bezirksvertretung gestattete, nach § 65 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen durch eine Instruction dem ungerechtfertigten Ausbleiben der Ausschuß-Mitglieder von den Sitzungen entgegenzutreten.

Auf Grund dieser Ermächtigung des Landes-Ausschusses hat die Bezirksvertretung am 19. April 1873

den Beschluß gefaßt, diejenigen Mitglieder, welche ungerechtfertigt ausbleiben, mit Geldstrafen zu belegen, und am 17. Mai 1873 hat er gegen ein solches Mitglied wirklich eine Geldstrafe ausgesprochen. Dieses Mitglied hat gegen die auferlegte Strafe recurrirt, und der Landes-Ausschuß hat mittels Beschlusses vom 26. Juni 1873 dem Recurse nicht stattgegeben, sondern die Entscheidung der Bezirksvertretung aufrecht erhalten.

Mittlerweile ist durch die Bezirkshauptmannschaft die ganze Angelegenheit zur Kenntniß der hohen Statthalterei gekommen, und diese hat mittels Erlasses vom 31. Juli 1873 diese Strafnovelle der Bezirksvertretung für nicht vollziehbar erklärt.

Dadurch ist der Bezirks-Ausschuß gänzlich lahmgelegt worden; das einzige Mittel, was ihm zugestanden war, um renitente Mitglieder anzuhalten, bei den Sitzungen zu erscheinen, wurde durch diesen Erlaß annullirt. Der Bezirks-Ausschuß hat daher gar kein Mittel in der Hand, um die säumigen Mitglieder zu vermögen, ihrer Pflicht nachzukommen.

Das wäre der zweite Grund, aus welchem ich es für nothwendig erachte, den Bezirks-Obmännern das Recht zu geben, selbständig Verfügungen zu treffen, und nachträglich die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses einzuholen.

In formeller Beziehung würde ich mir erlauben zu beantragen, daß mein Antrag dem bereits bestehenden Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur weiteren Vorberathung zugewiesen werde.

(Dieser formelle Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Seidl und Genossen, betreffend die Gewährung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen.

(Beilage Nr. 60.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Der Antrag, den ich heute zu begründen habe, lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die im § 6 des Gesetzes über die Grundsteuer-Regelung vom 24. Mai 1869 (N.-G.-Bl. Nr. 74) in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage, betreffend Bestimmungen über Bewilligung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen, beim hohen Reichsrathe möglichst bald zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.“

Mein Antrag bezweckt somit eine Revision der gegenwärtig bestehenden diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen. Ich werde versuchen darzuthun, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen allein revisionsbedürftig sind, sondern daß diese Revision auch eine dringende ist.

Bezüglich der Revisionsbedürftigkeit glaube ich mich darauf berufen zu sollen, daß eben mit dem Grundsteuer-Regulirungsgesetze die Regierung die Frage der Revision schon angeregt hat und daß der hohe Reichsrath durch die Annahme dieser Anregung sich der Anschauung der Regierung angeschlossen und dadurch die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen als revisionsbedürftig anerkannt hat.

Allein, auch außerdem wird jedem Steuerträger, der an der Hand der Erfahrung die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einer näheren Betrachtung unterzieht, die Nothwendigkeit dieser Revision klar werden.

Schon der Widerspruch, welcher zwischen dem § 20 des Allerhöchsten Patentes vom 23. December 1817 und den in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai 1843 herabgelangten Hofkanzleidecreten vom 6. November und 3. December 1843 besteht, weist schon auf die Nothwendigkeit einer solchen Revision hin. Dieser Widerspruch besteht darin, daß der § 20 des Patentes vom Jahre 1817 lautet: „Bei eintretenden Elementarunfällen, welche den der Besteuerung unterliegenden Reinertrag zeitweise ganz oder zum Theile verschlingen, werden zeitweise gänzliche oder theilweise Grundsteuer-Nachlässe gestattet“; mithin schließt der § 20 keinen Elementarunfall aus, während die bezogenen Hofkanzleidecrete jene Elementarunfälle taxativ aufzählen, bei welchen ein Anspruch auf Steuernachlaß begründet ist, nämlich: Feuer, Hagel und Ueberschwemmung. Der Frost jedoch, welcher, wie besonders das heurige Jahr zeigt, ebenso verheerend auf die Culturen wirken kann, wie Hagel und Ueberschwemmung, wird unter diesen Elementarunfällen nicht aufgezählt; die Hofkanzleidecrete nehmen daher den Frost nicht als einen Elementarunfall in dem Sinne an, daß damit ein Anspruch auf einen Steuernachlaß begründet wäre.

Ich muß mir noch erlauben zu bemerken, daß die Bestimmung, es werde für den vernichteten Theil des Ertrages der Früchte einer Parzelle ein aliquoter Steuernachlaß bewilligt, mir nicht recht im Verhältnisse zum angerichteten Schaden zu stehen scheint, indem die Steuer vom Reinertrage bemessen wird, und dieser sich erst dann ergibt, wenn nebst anderen Ausgaben der Culturaufwand in Anrechnung gebracht wird. Es muß daher auch berücksichtigt werden, daß auch der beschädigte Theil der Parzelle einen Culturaufwand erforderte, der daher vom übrigblei-

benden Reinertrag abzuziehen ist, wodurch sich dann erst der richtige Reinertrag herausstellen wird.

Wenn ich ferner anführe, daß der Steuernachlaß bei Hagel mir auch nicht vollkommen gerecht bemessen zu werden scheint, weil dieser nur auf ein Jahr bemessen wird, während der Schaden, welchen der Hagel bei manchen Culturgattungen, z. B. in Weingärten, anrichtet, sich auf 3, 5 oder noch mehr Jahre erstreckt, wenn der Hagel eben ein besonders starker ist — wenn ich alles dieses anführe, so glaube ich die Revisionsbedürftigkeit dieser gesetzlichen Bestimmungen zur Genüge nachgewiesen zu haben, und ich kann über so manche dunkle Stelle dieser Bestimmungen hinweggehen, welche es möglich macht, einem mehr oder minder fisciatischen Gewissen des betreffenden Schaden-Ermittlungs-Organes den freiesten Spielraum zu gewähren.

Für die Dringlichkeit der Revision sprechen die diesjährigen Frühjahrskröste, von welchen das Gesetz sagt, daß sie nach den gegenwärtigen Bestimmungen nicht als solche Elementarunfälle anzusehen sind, die einen Steuernachlaß begründen. Sie richteten doch in der Regel mehr Schaden an, da sie ausgebehntere Landbezirke treffen, als Feuer und Hagel und in der Regel mehr als Ueberschwemmung.

Dankend muß ich erwähnen, daß meine Anregung, es werde der Schade, welcher durch die diesjährigen Kröste an den Culturen geschehen ist, in derselben Weise in Hinsicht der Steuernachlässe behandelt, wie der Hagelschade und der durch Ueberschwemmungen verursachte Schade an maßgebender Stelle williges Gehör fand; dankend muß ich hervorheben, daß die warme Befürwortung, welche meine Anregung seitens Sr. Excellenz des Herrn Statthalters fand, — eine Fürsprache, die, wenn sie so allgemein bekannt wäre, wie mir, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter allgemeinen Dank einbringen würde. Allein trotzdem wird dem Steuerträger doch nur aus Gnade Das geboten, was ihn als ein ihm gebührendes Recht zustehen soll, und darum vorzüglich halte ich diese Revision auch für dringend.

Ich empfehle daher meinen Antrag dem hohen Hause und beantrage, daß derselbe in formeller Beziehung dem Landesculturausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

(Dieser formelle Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: In der Tagesordnung folgt nunmehr der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Vereinfachung der Controlgeschäfte bei der Buchhaltung und deren Verbindung mit der Liquidatur.

(Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche um einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Pairhuber: Ich beantrage die Zuweisung dieses Berichtes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun in der Tagesordnung zu den

Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1875 und dem bezüglichlichen Rechenschafts-Berichte, Capitel V, Bildungszwecke, Titel 9, Taubstummen-Lehranstalt.

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reuter (von der Tribüne): Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, über das Präliminare der Landesfonde, und zwar über Cap. V, „Taubstummen-Lehranstalt“, Bericht zu erstatten. Mit diesem Gegenstande steht in Verbindung der

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Regulirung der Bezüge der Lehrkräfte und der Löhnungen der Diener an der landschaftlichen Taubstummen-Lehranstalt.

(Beilage Nr. 25.)

Ich werde mir daher erlauben, auch diesen Bericht in die Verhandlung einzubeziehen.

Landeshauptmann: Der Bericht und die Anträge des Landes-Ausschusses in Betreff der Gehaltsregulirung des Personals der landschaftlichen Taubstummen-Lehranstalt steht in innigster Verbindung mit den Anträgen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag, Cap. V, Titel 9, „Taubstummen-Lehranstalt“, und wird daher mit diesem als ein Ganzes in Berathung gezogen. (Zustimmung.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reuter: (Liest den Bericht aus Beilage Nr. 25.)

Der Finanz-Ausschuß hat sich im Allgemeinen den Motiven des Landes-Ausschusses vollständig angeschlossen, und stellt daher bezüglich des Directors der Taubstummen-Lehranstalt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Director der landsh. Taubstummen-Lehranstalt hat außer dem durch Landtagsbeschluß vom 4. März 1863 systemisirten Jahresgehälte per 1000 fl., dem Ansprüche auf den ihm nach dem Landtagsbeschlusse vom 27. November 1872 gebührenden fünf Quinquennalzulagen à 100 fl., dann dem Genusse der freien Wohnung im Anstaltsgebäude, dem Bezuge des nöthigen Beheizungsstoffes von der Anstalt, der unentgelt-

lichen Benützung des Anstaltsgartens, sowie der Inanspruchnahme der Anstaltsdienerschaft zu seiner persönlichen Bedienung auch Anspruch auf eine in den Ruhegehalt nicht einrechenbare Functionszulage jährlicher 200 fl.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Es liegt mir sehr ferne, gegen den Antrag irgend etwas einzuwenden; im Gegentheile muß ich anerkennen, daß die landschaftliche Taubstummen-Lehranstalt so musterhaft ist, daß es wahrlich im hohen Grade wünschenswerth ist, die Dotirung des dort verwendeten Personals möglichst günstig zu stellen. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um allfälligen Deductionen, die aus der Begründung gezogen werden könnten, a priori zu begegnen.

Im Berichte des Landes-Ausschusses, welchem sich der Finanz-Ausschuß angeschlossen hat, wird von dem Director der Hauptschule in Graz gesprochen. Ich halte mich nun verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß nach der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1869 die Directoren als ehemalige Directoren von Hauptschulen nur den Rang von Oberlehrern haben, und auch nur diesen Titel zu führen berechtigt sind; ferner, daß es Hauptschulen überhaupt nicht mehr gibt. Es gibt nach den gegenwärtig gesetzlichen Bestimmungen eben nur Volksschulen nach den verschiedenen Classen.

Ich habe mich lediglich berufen gefühlt, das Wort zu ergreifen, damit nicht etwa daraus, daß von Seite der Regierung zu diesen Ausführungen geschwiegen wird, die Folgerung gezogen werden könnte, als wenn die Entscheidungen, die bisher in den darauf bezüglichlichen Verhandlungen gefällt worden seien, der gesetzlichen Basis entbehren würden.

Die Oberlehrer der Volksschulen in Graz, welche wiederholt den Anspruch auf die Stelle der Directoren und auf die damit verbundenen Functions-Zulagen gemacht haben, wurden jedesmal darauf hingewiesen, daß sie lediglich als Oberlehrer anzusehen seien, und dem Schulrath zugleich mitgetheilt, daß der Anspruch der Oberlehrer auf die Functions-Zulagen, wie das Gesetz vorschreibt, sich nur auf den Betrag von 100 fl. erstreckt, auf den Mehrbetrag könne, da ein gesetzlicher Anspruch nicht vorliege, im Falle von Pensionirungen keine Rücksicht genommen werden.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.)

Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag 1 des Finanz-Ausschusses ist identisch mit jenem des Landes-Ausschusses.

(Derselbe wird unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter** :

Nach dem soeben gefaßten Beschlusse stellt sich das ordentliche Erforderniß der Rubrik I, „Besoldungen“ für den Director auf 1400 fl. und zwar: Gehalt 1000 fl., Functionsgebühr 200 fl., 2 Quinquennalzulagen 200 fl., welche der Finanz-Ausschuß dem hohen Landtage zur Genehmigung beantragt.

(Diese Post wird debattelos bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuß stellt weiters bezüglich der Lehrer den Antrag:

„2. Der Jahresgehalt für die ordentlichen Lehrer an der landsh. Taubstumm-Lehranstalt wird unbeschadet des denselben durch Landtagsbeschuß vom 27. November 1872 zuerkannten Anspruches auf fünf Quinquennalzulagen von je 100 fl., und zwar für die drei ersten Lehrer auf 1000 fl., für den vierten Lehrer aber auf 800 fl. erhöht.“

Im Voranschlage stellt sich sonach das Erforderniß in Rubrik I, „Besoldungen der Lehrer“, wie folgt:

1. Lehrer: Schar Ferdinand, Gehalt 1000 fl., 4³/₄ Quinquennalzulagen 466 fl. 1466 fl.
2. Lehrer: Gehalt 1000 fl., 1 Quinquennalzulage 100 fl. 1100 „
3. Lehrer: Kortschak Johann *) 1000 „
4. Lehrer 800 „

(Bei der Abstimmung wird der Antrag 2 und die für die 4 Lehrer eingestellten Posten bewilligt.)

In Ansehung der Mädchen-Industrielehrerin beantragt der Finanz-Ausschuß:

„3. Der Jahresgehalt der Mädchen-Lehrerin wird auf 300 fl. erhöht; außerdem hat dieselbe Anspruch auf zwei Dienstalterszulagen von je 50 fl. nach je 10 an der Anstalt zur Zufriedenheit zugebrachten Dienstjahren.“

Im Voranschlage wird demnach weiter in Rubrik I für die Mädchen-Industrielehrerin Anna Prugberger der Betrag von 300 fl. zur Bewilligung beantragt.

(Bei der Abstimmung werden Antrag 3 und die eingestellte Post genehmigt.)

Für bestimmte Remunerationen wird wie im Vorjahre der Betrag von 460 fl. beantragt.

(Diese Post wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

„4. Die Jahreslöhnung des Institutsdieners wird auf 360 fl. erhöht.“

„5. Das dem Director gebührende Pauschale für die mindere Dienerschaft wird von 420 fl. auf 600 fl. erhöht.“

Es stellt sich sonach im Präliminare, Rubrik II, Löhnungen: an den Institutsdiener 360 fl., Pauschale für die Dienerschaft 600 fl., zusammen auf . . . 960 fl.

Der Finanz-Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, daß eine Erhöhung der Jahreslöhnung des Institutsdieners von 250 fl. auf 400 fl., wie dieß vom Landes-Ausschusse in der Vorlage Nr. 25 als Antrag 4 vorgeschlagen wurde, deßhalb nicht empfehlenswerth sei, weil im vorhergehenden Jahre die Löhnungen regulirt wurden und bedeutend niedriger sind. Es würde daraus die Consequenz gezogen werden, daß neuerlich sämmtliche bereits regulirte Gehalte der Institutsdiener revidirt werden müßten.

Dagegen hat er sich der Ansicht nicht verschlossen, daß eine Aufbesserung der Löhnung bis zu dem Betrage von 360 fl. den jetzigen Zeitverhältnissen angemessen sei, um so mehr, da der Institutsdiener außerdem freies Quartier genießt.

Es würde demnach die Jahreslöhnung des Institutsdieners 360 fl. und das Pauschale für die Dienerschaft, welches der Director bestreitet, von 420 auf 600 fl. erhöht werden. Die Rubrik II stellt sich dem Antrage des Finanz-Ausschusses gemäß auf 960 fl.

(Bei der Abstimmung wird Rubrik II „Löhnungen“ mit 960 fl. bewilligt.)

Schließlich beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1875 in Wirksamkeit, von welchem Tage an jedoch der Anspruch auf Ehevertragsbeiträge erlischt.“

Es ist selbstverständlich, daß in den Anträgen des Finanz-Ausschusses schon darauf Rücksicht genommen wurde. (Bei der Abstimmung wird dieser Antrag ohne Debatte angenommen.)

Zu den übrigen Rubriken übergehend, beantrage ich im Namen des Finanz-Ausschusses, der hohe Landtag wolle folgende Posten des Voranschlages bewilligen:

Rub. III. Livrée	50 fl.
„ IV. Zufällige Remunerationen	100 „
„ V. Pensionen	3133 „
„ VI. Amts- und Unterrichts-Erfordernisse	525 „
„ VII. Beheizung und Beleuchtung	950 „
„ VIII. Gebäude-Erhaltung	210 „
„ IX. Haus-Erfordernisse	390 „
„ X. Inventar	200 „
„ XI. Steuern	17 „
„ XII. Stiftungen und Stipendien	5243 „
„ XIII. Verschiedene Ausgaben	190 „

*) In der Beilage Nr. 56 erscheint der Lehrer Johann Kortschak unrichtiger Weise als 4. Lehrer.

(Bei der Abstimmung werden Rubrik III bis XIII genehmigt.)

Die Bedeckung für Titel 9 Taubstummen-Lehranstalt wird beantragt:

I. Activ-Interessen. 4708 fl.
II. Beitrag der steierm. Sparkasse auf 6 Stipendien. 472 „

daher die Summe der Bedeckung . . . 5180 fl.

(Bei der Abstimmung wird die Bedeckung mit. 5180 fl. genehmigt.)

Die Summe des Erfordernisses beträgt somit 18494 fl.

die Summe der Bedeckung 5180 fl.

daher der Abgang. 13314 fl.

Zum Rechenschaftsberichte übergehend, theilt der Landes-Ausschuß, Seite 11, unter Anderem mit, daß das Taubstummen-Institut im Laufe dieses Jahres den Rücktritt des um dasselbe hochverdienten Directors Sales Prugger zu beklagen hat, der nach fünfundzwanzigjähriger angestrengter und aufopfernder Dienstesthätigkeit wegen andauernder Kränklichkeit in den bleibenden Ruhestand getreten ist. Ueber seinen wohlbegründeten Vorschlag hat der Landes-Ausschuß zu seinem Nachfolger den seit dem Jahre 1863 am Institute zur vollen Zufriedenheit als Lehrer wirkenden Weltpriester Alois Zeiringer berufen, dessen Stelle wiederum im Concursewege besetzt werden wird.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

den Rücktritt des verdienstvollen Directors der Taubstummen-Lehranstalt mit Bedauern entgegen zu nehmen. (Bravo!)

(Dieser Antrag wird genehmigt.)

Im Rechenschaftsberichte theilt der Landes-Ausschuß ferner mit, daß zur Sicherung der sanitären Verhältnisse der Anstalt die Pflasterung des Hofes in Verbindung mit der Herstellung von Wasserablaufkanälen zur Ableitung des Regenwassers in den nahen Grazbach dringend geboten war, und daß diese Arbeiten den Gesamtkostenbetrag von 1412 fl. 51 kr. veranlaßt haben, deren nachträgliche Genehmigung erbeten wird.

Der Finanz-Ausschuß beantragt die nachträgliche Genehmigung dieser Auslage.

Endlich theilt der Landes-Ausschuß noch mit:

Sehr bedauerlich war es jedoch dem Landes-Ausschusse, aus wiederholten Berichten der Direction zu entnehmen, daß die Ausdünstungen der neuen Poudrette-Fabrik in der Neuholdau den Aufenthalt im Taubstummen-Institute zeitweilig ganz unerträglich machen und wiederholt den Unterricht im Freien ganz verhindert haben. Der Landes-Ausschuß hat sich dießfalls mit dem dringenden

Ansuchen um Abhilfe an die k. k. Statthalterei gewendet und von derselben die Mittheilung erhalten, daß der Stadtrath bereits die umfassendsten Verfügungen getroffen und der Fabrikleitung die Einstellung des Betriebes angedroht habe, wenn den Uebelständen nicht in kürzester Frist abgeholfen werden sollte.

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesen Bemühungen angeschlossen und beantragt, für den Fall, als die berührten Uebelstände von Seite der Gewerbebehörde nicht behoben werden, da überdies bekannt geworden ist, daß der neu aufgestellte Condensator seinem Zwecke ebenfalls nicht entspricht:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die sanitätswidrigen Manipulationen der hiesigen Poudrettefabrik unverzüglich abgestellt werden, und für den Fall, als dieselben nicht behoben werden könnten, sofort der Fabriksbetrieb eingestellt werde.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ich erlaube mir, nachdem die Angelegenheit der Poudrettefabrik zur Sprache gekommen ist, dem hohen Hause mitzutheilen, daß, wie schon der geehrte Herr Berichterstatter angedeutet hat, von Seite der Gewerbebehörde die Einstellung des Fabriksbetriebes verfügt worden ist. Die Fabriks-Direction hat sich nämlich an die Bedingungen, die ihr gestellt worden sind, nicht genau gehalten, und in Folge dessen wurde vom Stadtrathe als Gewerbebehörde die nöthige Einleitung getroffen, um die Fabriks-Direction zur Einhaltung der Concessions-Bedingungen zu zwingen. In der Fabrik wurde sohin ein Condensator aufgestellt, der jedoch den Anforderungen der Concessions-Bedingungen so wenig entsprach, daß beinahe in der ersten Stunde schon Alles aufgewendet werden mußte, um die weitere Manipulation mit demselben einzustellen.

Es wurden in der Folge neuerliche Verbesserungen vorgenommen, und von Seite der Gewerbebehörden einverständlich mit allen jenen Körperschaften, die in irgend einer Weise, sei es durch nachbarlich gelegene Häuser oder wie sonst immer dabei interessirt sein könnten, für den heutigen Nachmittag eine commissionelle Untersuchung der hergestellten Verbesserungen angeordnet. Ich setze voraus, daß dem geehrten Landes-Ausschusse eine Einladung von der Gewerbebehörde zugekommen ist, wenigstens wäre es wünschenswerth und im Interesse der sämtlichen Beteiligten gelegen, daß die erwähnte Einladung an alle Vertreter der verschiedenen Fonde ergehe.

Ich muß bei diesem Anlasse meinem lebhaften Bedauern Worte leihen, daß die Fabrik in einer Weise eingerichtet wurde, daß sie ihrem Zwecke und den Bedin-

gungen, welche an ihrer Concession geknüpft wurden, nicht entsprochen hat. Ich muß dies um so lebhafter bedauern, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß ähnliche Fabriken in andern Städten ohne Belästigung der Bevölkerung und zugleich zum Vortheile der Unternehmung selbst vielleicht auch zum nicht geringen Theile für die Volkswirtschaft gut bestehen. Ich nenne von solchen Städten, wo ähnliche Fabriken bestehen, um im Reiche zu bleiben, bloß Brünn; auswärts aber bestehen derartige Fabriken in großer Menge.

(Bei der Abstimmung werden die beiden Anträge zum Rechenschaftsberichte unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe vorhin einen Gegenstand der Tagesordnung übersprungen, werde selben nun zur Verhandlung bringen. Es ist dies der **Antrag des Unterrichts-Ausschusses, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Creirung von sechs Stipendien für absolvirte Zöglinge der Lehrerbildungs-Anstalten behufs Heranbildung von Bürgerschullehrern.**

(Beilage Nr. 62.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Bretschko** (von der Tribüne): In der 12. Sitzung vom 20. December v. J. wurde vom hohen Landtage die Resolution gefaßt, daß er in der Creirung einiger Stipendien für absolvirte Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten ein geeignetes Mittel erkenne, dem thatsächlichen Mangel von Bürgerschullehrern, zumal in der naturwissenschaftlichen und mathematisch-technischen Gruppe, für die Zukunft zu begegnen. Der Landes-Ausschuß erhielt damals den Auftrag, diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Um diesem Auftrage nachzukommen, legte der Landes-Ausschuß diesen Gegenstand im Laufe dieses Jahres der Conferenz der steiermärkischen Bürgerschul-Directoren vor, und in dieser sprach man sich einstimmig dahin aus, daß solche Stipendien und zwar sechs im Betrage von 500 fl. creirt werden mögen.

Der Landes-Ausschuß trat dieser Anschauung der Conferenz bei und meint auch, daß es sich nach seinen Erfahrungen nur um Bürgerschullehrer in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Gruppe handle, und daß es sich darum handle, bereits angestellte Lehrindividuen mit solchen Stipendien zu betheiligen, welche die sonstigen Qualificationsfähigkeiten dazu besitzen, um an den beiden hiesigen Hochschulen die Vorträge und Laboratorien durch zwei Jahre mit Erfolg zu besuchen und dann die Bürger-

schullehrer-Prüfung abzulegen. Auf angestellte Individuen müßte aus dem Grunde Rücksicht genommen werden, weil andere ihrer Militärpflicht in vollem Umfange nachkommen müßten und dadurch behindert würden, das Stipendium zu dem gedachten Zwecke auszunützen.

Diesen Vorschlägen pflichtete auch der Unterrichts-Ausschuß vollkommen bei und im Namen desselben erwähne ich hier, daß nach den eingeholten Informationen bei der Besetzung von mehreren Stellen an den landschaftlichen Bürgerschulen, die in jüngster Zeit erfolgt ist, bloß zwei Competenten sich gemeldet haben, von denen der eine in Böhmen als Lehrer bedienstet ist und der andere derzeit eine Anstellung bei einer Eisenbahn bezieht.

Aus dieser Thatsache werden die Herren entnehmen, wie außerordentlich schwierig es ist, an den landschaftlichen Bürgerschulen jene Aufgaben vollends zu lösen, welche ihnen gestellt sind, und daß daher auf keine andere Weise die drohende Gefahr beseitigt werden kann, daß die Schulen, welche das Land viel Geld kosten, ihrer Bestimmung nicht vollends nachkommen, als wenn man wenigstens für einige Jahre für den entsprechenden Nachwuchs an geeigneten und hinlänglich ausgebildeten Lehrkräften Sorge trägt.

Der Unterrichts-Ausschuß war der Meinung, daß, wenn sechs solcher Stipendien durch einen Zeitraum von vier Jahren verliehen würden, es dadurch dem Landes-Ausschusse möglich wäre, 10 bis 12 Lehrkräfte zu gewinnen. Dadurch würde dem Bedürfnisse an den jetzt bestehenden sieben steiermärkischen Bürgerschulen für eine geraume Zeit abgeholfen werden. Deshalb glaubte der Unterrichts-Ausschuß, handle es sich nur um den angegebenen vierjährigen Zeitraum, und der Unterrichts-Ausschuß empfiehlt daher die Anträge des Landes-Ausschusses ihrem vollen Inhalte nach zur Annahme und hat nur in Bezug auf den Punkt 4 eine Abänderung insoferne getroffen, als die Zahl von fünf Jahren auf vier Jahre herabgesetzt wurde.

Landeshauptmann: Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses bestehen aus mehreren Theilen, ich eröffne daher über dieselben die Generaldebatte.

Wünscht Jemand zu derselben das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen, und wir gehen zur Specialberathung über.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Bretschko** (liest den Punkt 1 des Antrages aus Beilage Nr. 62): Zur Begründung dieses Punktes erwähne ich nur, daß der Unterrichts-Ausschuß es sehr wohl möglich hält, daß derartige Stipendisten dauernd beurlaubt werden, wenn sie auf ihren Gehalt verzichten. Sie figuriren noch weiter als Volksschullehrer und genießen diejenigen

Vorthelle rücksichtlich der Militärpflicht, wie sie gesetzlich normirt sind; denn es handelt sich zuvörderst darum, daß die fungirenden Unterlehrer, welche mit solchen Stipendien theilhaft würden, nicht genügend Zeit haben, sich dem neuen Berufe mit aller Kraft zu widmen; dies soll aber die Vorbedingung zur Verleihung solcher Stipendien sein.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich den Punkt 1 zur Abstimmung; derselbe lautet:

„1. Es seien sechs Stipendien für solche absolvirte Zöglinge der Lehrerbildungs-Anstalten in Steiermark, welche sich zu Bürgereschullehrern der mathematisch-technischen oder der naturwissenschaftlichen Gruppe ausbilden wollen, und zwar zunächst für solche, welche bereits Stellen als Volksschullehrer oder Unterlehrer bekleiden, aus Landesmitteln zu errichten.“

(Dieser Antrag wird unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses. Dr.

Wretschko (liest die Punkte 2, 3 und 4 aus Beilage Nr. 62).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den Punkten 2, 3 und 4 das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich dieselben zur Abstimmung; sie lauten:

„2. Diese Stipendien haben je 500 fl. jährlich zu betragen, werden auf zwei Jahre verliehen und haben den Zweck den Stipendisten zu ermöglichen, an der k. k. Universität und an der k. k. technischen Hochschule zu Graz Vorträge zu hören und Laboratorien zu besuchen.“

„3. Die Bewerber um diese Stipendien haben sich zu verpflichten, nach Ablauf von zwei Jahren die Bürgereschulprüfung zu bestehen und mindestens durch sechs Jahre nach erhaltener Lehrbefähigung für Bürgereschulen als Lehrer in Steiermark zu wirken.“

„4. Der Landes-Ausschuß wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse mit dem beauftragt, daß diese Stipendien einstweilen durch vier Jahre auszusprechen und zu verleihen sind, und daß vor Ablauf dieser Frist über den erzielten Erfolg an den Landtag Bericht zu erstatten sei.“

(Bei der Abstimmung werden die Anträge 2, 3 und 4 unverändert angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte über Petitionen.

Ich ersuche die betreffenden Herren, die Berichte vorzutragen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Seilsberg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Na-

mens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über eine Reihe von Petitionen zu berichten, welche wesentlich dasselbe Petit enthalten. Es sind die Petitionen der Bezirksvertretung Neumarkt, um Uebernahme der Bezirksstraßen 1. Classe auf das Land; der Bezirksvertretung Mann, um die Uebernahme der Bezirksstraßen 1. Classe in die Landesverwaltung; des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, um Uebertragung der Obfarge für die Erhaltung der wichtigeren Bezirksstraßen 1. Classe als Landesstraßen an die Organe des Landes; die Petition des Bezirks-Ausschusses Obdach, um Uebernahme der Bezirksstraße 1. Classe im Bezirke Obdach auf den Landesfond; und die Petition der Bezirksvertretung Murek, um Anstellung permanenter Wegeinräumer an allen Bezirksstraßen 1. Classe auf Landeskosten.

Bei der großen Wichtigkeit und Tragweite, welche die meritorische Entscheidung dieses Petits hätte, und bei dem untrennbaren Zusammenhange dieser Frage mit vielen anderen erst zu prüfenden und zu erwägenden Fragen, zunächst gegenüber dem heute noch nicht feststehenden Umfange, welche Straßen ihrer Wichtigkeit nach als Bezirksstraßen 1. Classe als Landesstraßen zu bezeichnen seien, bei dem Zusammenhange, welchen die Erledigung dieser Frage mit der Belastung der Bezirke hat, welche Straßen 2. Classe zu versorgen haben, ferner mit Rücksicht darauf, wie sich der Wirkungskreis der Bezirksvertretungen gegenüber den geänderten Verhältnissen in der Herstellung und Erhaltung der Straßen künftighin stellen würde, mit Rücksicht auf die Frage, wie viel die Totalziffer der Mehrbelastung des Landes betragen würde, und mit Rücksicht auf eine Reihe anderweitiger Fragen, glaubt der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht in der Lage zu sein, ohne vorhergegangene Feststellung all' dieser Daten und Vorerhebungen in die meritorische Behandlung dieser Petita eingehen zu können, und beantragt daher betreffs der benannten Petitionen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die vorliegenden Petitionen in Erwägung zu ziehen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es liegt ferner vor eine Petition der Ortsgemeinden Lorenzen, Edlach, Bersbüchel und Dittmannsdorf, um Feststellung der Leihkauf-Annahmszeit für den 1. October.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Angelegenheit bereits durch einen Beschluß des hohen Hauses vom vorigen Jahre erledigt worden ist, insoferne im Sinne des erwähnten Petits Beschluß gefaßt wurde, jedoch bis zur Zeit die Sanction noch nicht erfolgt ist, beehrt sich der volkswirtschaftliche Ausschuß in Erledigung dieser Petition zu beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die zur Sanction des dießbezüglichen, in der vorigen Session des hohen Landtages beschlossenen Gesetzes nöthigen Vorkehrungen zu treffen.“

(Dieser Antrag wird bei der Abstimmung ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu referiren über eine Petition des Bezirksausschusses zu Leoben um Auftrag an den Landes-Ausschuß wegen Vorerhebungen bezüglich der Straße Traboch-Trofaiach wegen Erhebung derselben zur Bezirksstraße I. Classe.

Bei dem Umstande, daß vom Bezirksausschusse zu Leoben gewichtige Gründe angeführt werden, Gründe triftigster Natur, welche für die Erhebung dieser Straße zur Bezirksstraße I. Classe sprechen, das Petikum jedoch nicht auf die meritorische Erledigung dieser Angelegenheit gerichtet ist, sondern nur dahin geht, es mögen eingehende Vorerhebungen behufs der folgenden meritorischen Entscheidung getroffen werden, glaubte der volkswirtschaftliche Ausschuß in Erledigung dieser Petition beantragen zu sollen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die angeführten Vorerhebungen bezüglich der Straße Traboch-Trofaiach betreffs einer etwaigen Einreihung dieser Straße in die Kategorie I. Classe vornehmen zu lassen.“

(Dieser Antrag wird bei der Abstimmung unverändert angenommen.)

Ich habe noch Namens des Unterrichts-Ausschusses zu referiren über eine Petition des Patriz Ertl um Verleihung eines Gnadengehaltes.

Der Bittsteller führt in der Petition an, daß er nach einer Verwendung von 35 Jahren als nicht geprüfter Lehrer in Folge Besetzung seiner Stelle durch einen geprüften Lehrer und Erhebung der Schule zu einer organisirten ohne irgend ein Verschulden seinerseits seiner Stelle enthoben wurde und der größten Nothlage ausgesetzt ist, da er auf keine Pension oder Ruhegehalt Anspruch hat.

Die in der Petition erwähnten Gründe sind triftige; doch ist inzwischen ein Umstand eingetreten, welcher die

Bevilligung des Petikums überflüssig macht. Es ist nämlich dem Bittsteller von Seite der Erzherzog Johann-Stiftung durch die steiermärkische Sparkasse ein Gnadengehalt von 240 fl. zuerkannt worden.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt daher:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Nachdem die Nothlage des Petenten bereits auf anderem Wege Abhilfe gefunden, ist in die gegenwärtige Petition nicht weiter einzugehen.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Ist noch ein Herr Referent in der Lage über Petitionen Bericht zu erstatten?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Plag** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre Namens des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten über eine Petition des Leopold Moll, Seelsorgers und Lehrers an der landesch. Zwangsarbeitsanstalt zu Messendorf, um Erhöhung seiner Remuneration.

Der Bittsteller genießt an Bezügen: eine Remuneration von 600 fl., einen Theuerungsbeitrag von 120 fl. und eine Entschädigung für Quartier, Holz und Licht im Betrage von 230 fl., zusammen 950 fl.

Er macht in seinem Gesuche auf seine schwierige und höchst odiose Stellung aufmerksam. Nebstdem, daß er Seelsorger an dieser Anstalt ist, liegt ihm noch ob, den Unterricht denjenigen Individuen an dieser Anstalt zu ertheilen, welche noch keinen Unterricht genossen haben. Ich glaube, wenn es schon schwierig ist, mit nicht erzogenen, aber auch nicht verzogenen Kindern sich abgeben zu müssen, so ist die Stellung des Bittstellers, diese Aufgabe ganz verkommenen Individuen gegenüber zu erfüllen, gewiß keine beneidenswerthe. Hierzu kommt, daß er den Seelsorgedienst zu versehen hat und daher, wenn er die Ferienzeit zu seiner Erholung benützen will, die Beforgung der Seelsorgedienste auf eigene Kosten zu veranlassen hat.

Aus diesen Gründen glaubte der Finanz-Ausschuß dem Begehren des Bittstellers statt geben zu sollen, welches folgendermaßen lautet: „Der hohe Landtag wolle dem Gefertigten seine Remuneration unter Belassung des Theuerungsbeitrages von 600 fl. auf 800 fl. gnädigst zu erhöhen geruhen.“

Der einstimmige Antrag des Finanz-Ausschusses und dessen Begründung über diese Petition lautet:

In Anbetracht, daß die moralische Beschaffenheit der Schüler des Bittstellers die Beschäftigung mit denselben zu einer höchst widerwärtigen nothwendiger Weise machen muß, und in Anbetracht, daß die Aufgabe des Bittstellers, gänzlich verkommene Mitglieder der menschlichen Gesell-

schaft wieder zu brauchbaren und nützlichen Individuen umzustalten, eine sehr segensreiche ist, wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Gehalt des Bittstellers von 600 fl. auf 800 fl. unter Belassung des Ehrenertrages, zahlbar vom 1. October 1874, erhöhen.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Hat ein Berichtstatter noch über Petitionen zu referiren?

(Nach einer Pause:)

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist hiermit erschöpft.

Es wurde mir überreicht ein Antrag des Abgeordneten Seidl und Genossen. Derselbe lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert,

1. die Frage, welche Mittel zum Schutze der Weinproduction gegenüber der Kunstweinfabrikation zu ergreifen seien, zu studiren und möglichst bald beim hohen Reichsrathe eine diesfällige Gesetzesvorlage einzubringen, aber auch

2. schon jetzt die Kunstweinfabrikation scharf zu überwachen und gegen die Beimengung von gesundheitsschädlichen Substanzen zu Natur- oder Kunstweinen mit allen gesetzlichen Mitteln einzuschreiten.

Seidl,

Dr. Freiherr v. Conrad,	Dr. Neckermann,
Scholz,	Dr. Ritter v. Helly,
Freih. v. Walterkirchen,	Dr. Lipp,
Schz,	Dr. Gmeiner,
Graf Attems,	Freih. v. Washington,
Wannisch,	Oberranzmeyer,
Aischauer,	Dr. Boeß,
Dr. Wretschko,	Dr. Muschler,
Freiherr v. Hammer-	Dr. Heilsberg,
Purgstall,	Pauer,
Schmitt,	Dr. Serneec,
Kahr,	Dr. Lehmann,
Weinhandl,	Snideršic,
Bärnfeind,	Graf Plaz,
A. Graf d'Avernas,	Freiherr v. Gudenus.

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen, und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters wurde mir übergeben ein Antrag des Freiherrn v. Washington und Genossen; derselbe lautet:

„Angesichts der drohenden Gefahr, in welcher ein großer Theil unseres Landes, und ein erheblicher Zweig unseres Nationalvermögens durch das bereits nachgewiesene, verheerende Auftreten der „Reblaus“ in Klosterneuburg in Niederösterreich versetzt hat, stellen die Geseftigten den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese für unser Land so hochwichtige Calamität, und ihre größtmögliche Hintanhaltung sofort in's Auge zu fassen, eventualiter einen Fachmann nach Klosterneuburg zur Information zu entsenden, und darnach die geeigneten Maßregeln zur Abhilfe zu treffen, eventuell weitere Anträge zu stellen.“

Freiherr v. Washington,

Dr. Lipp,	Dr. Gmeiner,
A. Graf d'Avernas,	Dr. Dominikus,
Graf Plaz,	Dr. Boeß,
Freih. v. Walterkirchen,	Dr. Muschler,
Oberranzmeyer,	Dr. Heilsberg,
Aischauer,	Scholz,
Dr. Neckermann,	Dr. Wretschko,
Wannisch,	Reuter,
Dr. Schloffer,	Seidl,
Kemtschmidt,	Dr. Serneec,
Weinhandl,	Graf Gleispach,
Freih. v. Hackelberg,	Lohninger,
Ritter v. Carneri,	Schmitt.

Ich werde diesen Antrag gleichfalls in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es wurde vom Abg. Seidl angemeldet, eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 18. Juli 1871 über die Ablösung von Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen.

Weiters eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Boeß an die hohe Regierung, betreffend den Geschäftsgang beim k. k. Landeschulrath.

Ich werde den Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung ihrer Interpellationen ertheilen.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Finanz-Ausschuß Dienstag den 6. Vormittags 10 Uhr;

der Ausschuß zur Berathung der Zwangsanleihe vom Jahre 1809 nach Schluß der Plenarsitzung des Landtages;

der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute Nachmittags 6 Uhr, und endlich

der Ausschuss für die Geschäftsordnung morgen Nachmittags 5 Uhr Sitzungen abhalten werden.

Die nächste Sitzung ordne ich an für Mittwoch den 7. d. M. um 10 Uhr und setze auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landschaftlichen Thier-Arzneischule. (Beilage Nr. 58.)
2. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit der Gemeinde Radmer die Einhebung einer 67percentigen Gemeinde-Umlage pro 1875 bewilliget wird. (Beilage Nr. 63.)
3. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit der Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg die Einhebung einer 38percentigen, der Be-

zirksvertretung Stainz die Einhebung einer 41percentigen Bezirks-Umlage pro 1875 bewilliget wird. (Beilage Nr. 64.)

4. Anträge des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenerschule in Leoben. (Beilage Nr. 65.)
5. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag für das Jahr 1875, Capitel III, Titel 5. Feuerwehr. (Beilage Nr. 59.)
6. Berichte über Petitionen.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß Berichte über Petition ein für alle Mal als letzter Gegenstand auf der Tagesordnung stehen, wenn ich es auch nicht jedesmal besonders bezeichne.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

